



Nachrichten

Berichte . Hintergründe . Informationen aus dem Rohrleitungsbauverband e. V.

In dieser Ausgabe:

- GSTT/rbv-Arbeitskreis BIM hat Arbeit aufgenommen, S. 2
- Regierung beim Ausbau des Breitbandnetzes in der Pflicht, S. 3
- Übergangsfrist bei elektronischer Vergabe endet, S. 5
- Maut gilt bald auch auf allen Bundesstraßen, S. 6
- Betriebliche Gesundheitsförderung im Fokus, S. 7
- rbv und DVGW gemeinsam auf Messe „Berufe live“, S. 11

2. Kölner Netzmeistertage

Das Konzept geht auf



160 Rohrnetzmeister und Netzmeister von Leitungsbau- und Versorgungsunternehmen verfolgten auf den „2. Kölner Netzmeistertagen“ die Vorträge der Fachreferenten und Industrievorteiler. (Foto: rbv)

Die „2. Kölner Netzmeistertage“ konnten an den Erfolg aus dem Vorjahr nahtlos anknüpfen. Hervorgegangen aus dem „Netzmeister Erfahrungsaustausch“, wurde das Veranstaltungskonzept 2017 von der rbv GmbH als Veranstaltungsdienstleister des Rohrleitungsbauverbandes e. V. komplett geändert. Seitdem präsentiert sich die gemeinsame Fachveranstaltung für die Bereiche Gas, Wasser und Fernwärme als eine gelungene Mischung aus Fachreferaten und Industrievorträgen mit einer begleitenden Ausstellung, in deren Rahmen rund 20 Hersteller produktspezifische Anwendungen demonstrieren. Das neue Konzept hat sich bewährt; das bestätigten sowohl teilnehmende Rohrnetzmeister und Netzmeister von Leitungsbau- und Versorgungsunternehmen als auch Referenten und Aussteller.

Blick über den Tellerrand

Am 14. und 15. März konnten die 160 Teilnehmer zwei Tage lang ihr Wissen auffrischen und sich über technische Neuerungen informieren. So reichte das Themenspektrum im Bereich Gas/Wasser am ersten Tag von Werkstoffen über Altlasten bis hin zur Druckprüfung. Im Bereich Fernwärme standen Planung, Neubau, Dokumentation und Leckortung im Vordergrund. „Obwohl wir alle aus der Praxis kommen, erfahren wir hier viel Neues und erhalten nützliche

Tipps“, so Tim Kesselring, der 2014 seinen Netzmeister Gas und Wasser als seinerzeit jüngster Teilnehmer und 2016 seinen Meister Fernwärme im Rahmen des vom „Berufsförderungs- werk des Rohrleitungsbauverbandes“ (rbv) organisierten Fortbildungslehrgangs „Geprüfter Netzmeister/Geprüfte Netzmeisterin“ abgelegt hat. Der dreifache Meister und heutige Bauleiter hebt besonders hervor, dass über die technischen Themen hinaus auch rechtliche Fragen und Aspekte moderner Personalführung be-

leuchtet werden: Themen, mit denen die Netzmeister immer häufiger konfrontiert werden.

Immer auf dem Laufenden

Dieser Blick über den Tellerrand ist laut Kurt Rhode, beim rbv zuständig für die Aus- und Fortbildung der Netzmeister und Organisator der Netzmeistertage, ein wichtiger Bestandteil dieser Veranstaltung: „Die Ansprüche an die Netzmeister und die Fragen, mit denen sie sich bei ihrer täglichen Arbeit auseinandersetzen müssen, werden immer vielfältiger. Wir

Fortsetzung S. 2 →

Editorial

Andreas Burger . Vizepräsident des rbv e. V.

Liebe Leserinnen und Leser,

der Leitungsbaubranche fehlt der Nachwuchs. Gründe hierfür sind die seit Jahren anhaltende zu geringe Ausbildungsbereitschaft im Leitungsbau sowie die fehlende Zusammenarbeit von Auftraggebern und Bauunternehmern, wenn es darum geht, unsere Branche attraktiver für den Nachwuchs zu gestalten.

Oftmals entscheiden sich die Bauunternehmen gegen die Ausbildung junger Menschen, da seitens der Auftraggeber die Bereitschaft fehlt, Vergabeleistungen an Bauunternehmen über das laufende Jahr zu

verstetigen. Denn nur dadurch wäre ein planbarer kontinuierlicher Personaleinsatz möglich und ein Anreiz für die Unternehmen geschaffen, weiter auszubilden.

Aber der Fachkräftemangel macht auch vor unseren Auftraggebern nicht Halt. Budgetkürzungen führten und führen hier zu Personalabbau und Ausbildungsstopp – und letzten Endes zu einem Verlust an Know-how.

Jetzt werben Auftraggeber zunehmend Fachkräfte von unseren Mitgliedsunternehmen in

Form von direkter Ansprache auf den Baustellen ab. Sie argumentieren mit einer attraktiveren Work-Life-Balance, d. h. mit planbaren Urlaubs- und attraktiveren Arbeitszeiten – denn die unliebsamen Bereitschaftsdienste und Wochenendarbeiten werden überwiegend durch die Bauunternehmen geleistet.

Doch allen sollte klar sein, dass dies nur kurzfristig den Fachkräftebedarf von kurzfristig planenden Unternehmen befriedigt. Langfristig schadet es der Attraktivität und dem Fortbestand unserer Branche

insgesamt. Denn mittel- bis langfristig sind die Ressourcen an Fachkräften begrenzt, wenn sich nicht grundsätzlich etwas ändert.

Also Schluss mit dem Abwerben unserer Mitarbeiter in Form von direkter Ansprache durch Bauherrenvertreter auf den Baustellen! Gemeinsame Konzepte müssen her. Konkret: Auftraggeber und Leitungsbauunternehmen müssen sich gegenseitig bei der Nachwuchsförderung unterstützen. Partnerschaftliche Verträge, auskömmliche Bezahlung und eine faire Terminplanung sor-



gen dann für attraktive Arbeitszeiten und machen die Bauberufe wieder interessanter für Fachkräfte von morgen.

Ihr Andreas Burger

Branchen-Legende

- Spartenübergreifend
- Gas
- Fernwärme
- Abwasser
- Strom
- Telekommunikation
- BWL
- Industrie-Rohrleitungsbau
- Wasser

2. Kölner Netzmeistertage (Fortsetzung)



Unmittelbar angrenzend an die Vortragsräume fand die begleitende Fachausstellung statt. (Fotos: rbv)

richten uns bei der Themenauswahl daher konsequent nach den Bedürfnissen und dem Informationsbedarf der Netzmeister.“

die Netzmeistertage, die die Teilnehmer in komprimierter Form auf den aktuellen Stand der Technik bringen.

Produkte in der Praxis

Hierzu trugen auch die Beiträge der Industrievertreter am zweiten Veranstaltungstag bei.

Das bestätigt Dipl.-Ing. Andreas Steffens, seit vielen Jahren Referent der Veranstaltung und mit der fachlichen Leitung Fernwärme betraut: „Nicht zuletzt aufgrund des Fachkräftemangels muss die zunehmende Arbeit in den Leitungsbauunternehmen mit weniger Personal bewältigt werden. Dennoch darf die Qualität nicht leiden.“ Umso wichtiger sind nach Auffassung des Ausführungsplaners bei der Rhein-Energie Veranstaltungen wie



Dipl.-Ing. Andreas Steffens (l.) ist seit über 15 Jahren gern gesehener Referent des „Netzmeister Erfahrungsaustausches“ bzw. der „Kölner Netzmeistertage“. Rechts: Dipl.-Ing. Detlef Großjohann, Hertener Stadtwerke.

Dank des neuen Konzeptes konnten ausgesuchte Händler unmittelbar nach ihren Vorträgen die entsprechenden produktspezifischen Anwendungen im Ausstellungsbe- reich demonstrieren. Das Themenspektrum der Industrie- vorträge reichte von Korrosionsschutz und mechanischen Verbindungen über vorgedämmte Rohrsysteme bis hin zur zustands- und risikoorientierten Rehabilitation von Versorgungsnetzen. „Im Unterschied zum Vortag stehen hier Produktneuheiten und Verfahren im Vordergrund, die von den Herstellern und Dienstleistern praxisnah präsentiert wurden“, betont Rhode. Über mangelndes Interesse konnten sich die Aussteller jedenfalls nicht beklagen. So nutzten die Teilnehmer die Gelegenheit, sich

die Handhabung der Geräte, Materialien und Verfahren von den Ausstellern direkt im Anschluss an die Vorträge praktisch vorführen zu lassen. Abgerundet wurden die „2. Kölner Netzmeistertage“ durch den abendlichen Erfahrungsaustausch im Veranstaltungshotel. Hier konnten die Teilnehmer alte Kontakte auffrischen und neue knüpfen sowie im fachlichen Austausch kollegiale Anregungen für die eigene Arbeit aufnehmen.

Planungen für 3. Tagung laufen

Angesichts des attraktiven Programms verwundert es nicht, dass die Ausstellungsfläche bereits nach fünf Tagen ausgebucht war. Und mit rund 20 Ausstellungsständen und 160 Teilnehmern bewegt sich der Veranstaltungsort, das Park

Inn Hotel in Köln, an seiner Kapazitätsgrenze. Schon jetzt kann der rbv für 2019 wieder mit einer ausgebuchten Veranstaltung rechnen. Dann werden die „3. Kölner Netzmeistertage“ am 27. und 28. März wieder in Köln stattfinden. (rbv)



Die Teilnehmer nutzten die Gelegenheit, sich aus erster Hand über die ausgestellten Produkte und Verfahren zu informieren.



Bauleiter und Netzmeister Tim Kesselring schätzt den fachlichen Austausch und die komprimierte Information.

GSTT/rbv-Arbeitskreis „Building Information Modeling“:

Arbeit aufgenommen

Das Building Information Modeling (BIM, Gebäudedatenmodellierung) gewinnt im Bauwesen – vom Hochbau bis hin zur unterirdischen Infrastruktur – immer mehr an Bedeutung. Vor diesem Hintergrund haben sich die German Society for Trenchless Technologie e. V. (GSTT) und der Rohrleitungsbauverband e. V. (rbv) entschlossen, ihre Mitgliedsunternehmen gemeinsam für das zukunftsweisende Thema zu sensibilisieren und ihre Mitglieder aufgerufen, sich an einem gemeinsamen Arbeitskreis zu beteiligen. Mit BIM sollen sämtliche Prozesse entlang der Wertschöpfungskette per Datenaustausch untereinander verbunden werden und alle am Bau Beteiligten elektronisch miteinander kommunizieren können.



„Der Aufruf hat zu einer starken Resonanz geführt und damit die Wichtigkeit des Themas bestätigt“, so GSTT-Geschäftsführer Dr.-Ing. Klaus Beyer. Zur konstituierenden Sitzung am 21. März 2018 waren Fachleute aus Verbänden, Hochschulen, ausführenden Firmen sowie von Maschinen- und Materialherstellern und Ingenieurbüros in die Kölner Geschäftsstelle des rbv gekommen. Die Sitzung fand unter der Leitung des rbv-Hauptgeschäftsführers Dipl.-Wirtsch.-Ing. Dieter Hesselmann, Dr.-Ing. Klaus Beyer sowie rbv-Referent Dipl.-Ing. Andreas Hüttemann statt. „Im Vordergrund standen zunächst die fundierte fachliche

Information, eine Bestandsaufnahme der Marktentwicklungen und ein Überblick über die Aktivitäten anderer Verbände und Institutionen“, erklärte Hüttemann. Die intensive Diskussion habe laut Hesselmann gezeigt, wie wichtig konkrete Handlungsempfehlungen sind. „Diese sollen das gesamte Spektrum der Akteure im Leitungsbau und der grabenlosen Technologien berücksichtigen“, so der rbv-Hauptgeschäftsführer. Doppelarbeit solle vermieden werden, indem sich Teilnehmer aus dem GSTT/rbv-Arbeitskreis BIM auch in anderen Arbeitskreisen einbringen. Die Expertise der Teilnehmer des

AK BIM deckt bereits ein breites Feld ab; dennoch waren sich die Beteiligten einig, dass noch Fachleute aus weiteren Bereichen wie Kommunalvertreter und IT-Spezialisten zu dem Arbeitskreis hinzugezogen werden sollen.

Die nächste Sitzung des AK BIM ist für den 18. Juni 2018 in Frankfurt am Main geplant. (GSTT/rbv)

Konstituierende Sitzung des gemeinsamen GSTT/rbv-Arbeitskreises Building Information Modeling (AK BIM) am 21. März 2018 in der rbv-Geschäftsstelle in Köln. Foto: rbv/GSTT

Interview: Fehlende Kapazitäten bei der Planung und Fachkräftemangel am Bau

Bundesregierung beim Ausbau des Breitbandnetzes in der Pflicht

Über die verschiedenen Facetten des Themas „Ausbau des Breitbandnetzes“ sprach Dipl.-Ing. Andreas Burger, Vorsitzender der Bundesfachabteilung Leitungsbau (BFA LTB) im Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e. V. (HDB) und Vizepräsident des Rohrleitungsbauverband e. V. (rbv), mit Andreas Hoenig, Bundespolitischer Korrespondent der dpa Deutsche Presse-Agentur GmbH (dpa). Insbesondere ging es um die Fragen, wie die Verbände die Pläne der großen Koalition zum schnelleren Breitbandausbau bewerten und warum der Breitbandausbau in Deutschland bisher nicht so schnell vorankommt, sowie um eine Darstellung der praktischen Probleme, auch was die Kapazitäten der Unternehmen betrifft.



„Das größte Problem ist die Planung. Die Ausschreibungsunterlagen, die an die Firmen verschickt werden, sind sehr umfangreich. In diesen sind nicht nur Bau-, sondern auch die Übernahme von Planungsaufgaben enthalten. Es gibt aber seit langem einen Engpass bei Fachkräften für Planungsleistungen“, erklärte Burger, der außerdem darauf verwies, dass massiv Planungskapazitäten fehlen – bei den

Bauämtern, bei den Planungs- und Ingenieurbüros, welche die Unternehmen auch nicht übernehmen können. In den vergangenen Jahrzehnten seien Planungskapazitäten abgebaut worden.

„Und es fehlen Fachkräfte“, stellte Burger fest. „In der Bauwirtschaft gab es mal 1,4 Millionen Beschäftigte; nach dem Tiefstand von ca. 750.000 Beschäftigten ist zum Jahres-

wechsel dank verstärktem Engagement der Bauwirtschaft in Aus- und Weiterbildung die 800.000 überschritten, Tendenz weiter steigend. Wir müssen den Beruf wieder attraktiver machen und die berufliche Bildung stärken.“

Für Burger ist der Breitbandausbau in erster Linie kein Problem des Geldes: Die öffentlichen Kassen seien gut gefüllt. Und ein Glasfaserkabel zu verlegen, sei nicht schwierig, wenn das Unternehmen über die erforderlichen Fachkenntnisse verfüge und entsprechend zertifiziert sei. Hier warnte Burger insbesondere vor Billiganbietern, die im Gewährleistungsfall nicht mehr zur Verfügung ständen.

„Aber viele Baufirmen haben einfach nicht genügend Kapazitäten, um die zusätzlich anfallenden Planungsleistungen

zu übernehmen“, auch das machte Burger deutlich. „Es sind Genehmigungen zu beantragen, man muss mit den Versorgern sprechen, mit Bauämtern. Es gibt planerische Vorgaben etwa über Mindestabstände zu bestehenden Leitungen und zur Verlegetiefe – alles Positionen, die zu beachten sind. Und wenn der Verantwortliche im Bauamt überlastet ist, gibt es natürlich Verzögerungen – etwa bei der Bearbeitung von Baugenehmigungen oder verkehrsrechtlichen Anordnungen – und im Ernstfall ruht die Bautätigkeit und der Fertigstellungstermin platzt.“ Bei aller Problematik steht für Burger der Bagger am Ende der Kette ebenso wie der Bauarbeiter mit der Schippe in der Hand.

„Die versprochene Geschwindigkeit beim Ausbau des schnellen Internets wird sich nicht halten lassen“, blickte Burger voraus. Er hält auch den angekündigten Rechtsanspruch auf ein schnelles Internet bis 2025 für bedenklich. Bis dahin sei ein flächendeckender Ausbau nicht zu schaffen. Das sei zu populistisch. Baufirmen würden auch solch einen Vertrag mit einem

Rechtsanspruch nicht unterschreiben, da sie die Planungs- und Genehmigungsleistungen vertraglich und terminlich nicht beeinflussen können, um termingerecht ein schnelles Netz sicherzustellen, ist Burger überzeugt.

„Es fehlt das Gesamtkonzept der Bundesregierung, um Prioritäten beim Breitbandausbau zu setzen, damit die finanziellen Mittel sinnvoll und gezielt eingesetzt werden“, lautet das Fazit von Burger. „Die Politik muss ihre Hausaufgaben machen. Die Versorger verfolgen wirtschaftliche Interessen und wollen natürlich Glasfaser zu den Haushalten legen, wo Datenmengen großzügig konsumiert werden – und nicht immer werden hierbei Kleinbetriebe berücksichtigt, die wichtige Arbeitsplätze schaffen.“ Hier sei die Politik gefordert, regulierend zu überwachen! (BFA LTB/rbv)

Die Statements von Andreas Burger wurden bisher u. a. in folgenden Medien veröffentlicht:

www.zeit.de



www.faz.net



www.n-tv.de



www.morgenpost.de



www.ad-hoc-news.de



www.heise.de



www.golem.de



rbv und GSTT bündeln technisches Know-how

Gemeinsamer Arbeitskreis Gebäude- und Grundstücksentwässerung

Die German Society for Trenchless Technology e. V. (GSTT) und der Rohrleitungsbauverband e. V. (rbv) rücken bei der Bearbeitung technischer Themen zusammen. So wollen GSTT und rbv technische Arbeitskreise und Arbeitsgruppen in gemeinsame Arbeitskreise überführen. Dies soll sich auf Technikbereiche erstrecken, die von beiden Verbänden abgedeckt werden. Geplant ist nun die Bildung eines gemeinsamen Arbeitskreises, der aus der GSTT-Arbeitsgruppe 5 „Gebäude- und Grundstücksentwässerung“ hervorgeht. Vor einigen Monaten hatten die beiden Verbände bereits einen „Arbeitskreis BIM“ (Building Information Management) gegründet. Hintergrund ist ein 2017 abgeschlossener Kooperationsvertrag zwischen rbv und GSTT, dem Ende 2017 ein Geschäftsbesorgungsvertrag folgte.

Qualitätssicherung bei Hausanschlüssen

Vor kurzem hatte der Sprecher der Säule „Sanierung“ der GSTT, Gunter Kaltenhäuser, im Rahmen der Sitzung des Technischen Ausschusses Kanal (TA Kanal) des rbv die Tätigkeit der GSTT-Arbeitsgruppe 5 vorgestellt. Daraufhin sprachen sich die Mitglieder des TA Kanal einhellig für eine gemeinsame Behandlung des Themas „Qua-

litätssicherung bei Hausanschlüssen“ aus. Zu diesem Zweck wird die bisherige GSTT-Arbeitsgruppe 5 „Gebäude- und Grundstücksentwässerung“ personell um rbv-Vertreter erweitert. „Auf diese Weise führen wir die Fachkenntnis der beiden Verbände in einem wichtigen Thema zusammen“, ist GSTT-Geschäftsführer Dr.-Ing. Klaus Beyer überzeugt. rbv-Haupt-

geschäftsführer Dipl.-Wirtsch.-Ing. Dieter Hesselmann ergänzt: „Aus der Bündelung des technischen Know-hows wollen wir den größtmöglichen Nutzen für unsere Mitglieder generieren.“ Mit den beiden gemeinsamen Arbeitskreisen sei der Anfang gemacht – auch hierin sind sich die beiden Geschäftsführer einig. Weitere Aktivitäten in diese Richtung sollen folgen. (GSTT/rbv)



v. l.: rbv-Referent Dipl.-Ing. Andreas Hüttemann, Betreuer des TA Kanal des rbv, rbv-Hauptgeschäftsführer Dipl.-Wirtsch.-Ing. Dieter Hesselmann, Dipl.-Ing. Gunter Kaltenhäuser, Sprecher der Säule „Sanierung“ der GSTT, Dipl.-Ing. Wolfgang Nickel, Vorsitzender des TA Kanal, und GSTT-Geschäftsführer Dr.-Ing. Klaus Beyer wollen weitere gemeinsame Arbeitskreise initiieren. (Foto: rbv/GSTT)

Erneuerung einer Abwasserdruckleitung aus Asbestzement in Berlin Tegel

Mit Sicherheit zum Ziel

Beengte Platzverhältnisse gepaart mit Umweltschutzaufgaben und widrigen Wetterverhältnissen, so lässt sich die Herausforderung zusammenfassen, die die Märkische Rohrleitungs- und Anlagenbau GmbH & Co. KG (MRA) aus Mühlenbeck zusammen mit der Frisch & Faust Tiefbau GmbH aus Berlin erfolgreich Ende letzten Jahres gemeistert hat. In unmittelbarer Nähe zum Berliner Flughafen Tegel sollte im Auftrag der Berliner Wasserbetriebe eine Abwasserdruckleitung DN 1000 zur Verbesserung der Entsorgungssicherheit erneuert werden. Die zu ersetzende Leitung bestand aus rund 1.500 m Asbestzementrohren und rund 300 m Stahlrohren und wurde durch duktile Gussrohre bzw. Stahlrohre ersetzt. Für den Ausbau der Asbestzementrohre musste ein spezielles Entsorgungskonzept entwickelt und beim Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit angemeldet werden. Da die Leitungstrasse sich im Bauschutzbereich des Flughafengeländes befindet, wurde die gesamte Baumaßnahme vom Sicherheitsdienst des Flughafens begleitet. MRA, bereits seit 1994 Mitglied im Rohrleitungsbauverband und Inhaber der Zertifikate DVGW GW 301: G1 ge, st, pe / W1 ge, st, az, pvc, pe / BMS, DVGW GW 302: R2, DVGW GW 302: GN1, DVGW FW 601: FW 1 st, ku und RAL-GZ 961 AK2 / 962, verfügt für diese anspruchsvolle Aufgabe über die notwendige Expertise und Erfahrung. Die Frisch & Faust Tiefbau GmbH verfügt über die Zertifikate DVGW GW 301: G3 ge, st, pe / W1 ge, st, az, ku, pe, gfk / BMS, DVGW GW 302: GN1, GN3, R2, R3 sowie RAL-GZ: 961 AK1 und ist ebenfalls bereits seit 1994 rbv-Mitglied.



Verschweißen der Stahlrohre innerhalb des Rohrgrabens bei einer Abwinkelung in der Leitungstrasse.

(Fotos: MRA)

Beengte Platzverhältnisse im Landschaftsschutzgebiet

Die Erneuerung der Abwasserdruckleitung erfolgte teils in offener und teils in geschlossener Bauweise in zwei Bauabschnitten. „Vier Kolonnen waren während der Bauzeit im Einsatz“, so Udo Porath, seitens MRA zuständig für diese Erneuerungsmaßnahme. Bevor jedoch mit dem Ausbau der zu erneuernden Leitung begonnen werden konnte, musste diese außer Betrieb genommen werden. Zur Vorflutssicherung entschieden sich die Berliner Wasserbetriebe für die Errichtung einer oberirdisch verlegten Bypassleitung als Interimslösung. Die weiteren vorbereitenden Maßnahmen betrafen die Herstellung einer rund 1,8 km langen

und 4 m breiten Baustraße sowie die Errichtung von ökologischen Schutzmaßnahmen: Da die Baumaßnahme sich in einem Landschafts- und Wasserschutzgebiet befand, musste die Baustraße in ihrer gesamten Länge und Breite zum Schutz des Waldbodens als mobile Baustraße mit Stahlplatten ausgelegt werden. Zudem mussten Bäume, Ameisenhaufen und seltene Pflanzen durch Umzäunungen und Sicherungsmaßnahmen geschützt werden. Zusätzlich wurden in Baubereichen für die Anlieferung der neuen Rohre sogenannte Wurzelschutzmatratzen verlegt.

Der Leitungsgraben mit einer Breite von 2,2 m verlief direkt neben der Baustraße. Die Grabensicherung erfolgte mit Holzverbau bzw. mit Verbausystemen. Am Rand des Grabens befanden sich zudem eine 110-kV-Stromleitung sowie eine Gasleitung. Zusätzlich wurde der gesamte Baubereich auf der einen Seite vom Zaun des Flughafengeländes und auf der anderen Seite vom Wald begrenzt. Alles in allem stand den Arbeitern vor Ort nicht viel Platz zur Verfügung. Besonders die Fertigkeiten der Maschinenführer waren beim Rangieren gefragt.

Gesundheitsschutz geht vor

Der Ausbau der Asbestzementrohre erfolgte besonders behutsam, da eine Beschädigung der Rohre unbedingt vermieden werden musste, damit nach Möglichkeit keine gesundheitsschädlichen Asbestfasern freigesetzt werden. Hierbei wurden die Rohre möglichst in einem Stück ausgebaut. In den Fällen, in denen es nicht möglich war, die Rohre in den Muffen zu trennen, wurden die Rohre mit einem hydraulischen Rohrkackgerät voneinander getrennt. Dabei wurden sowohl sämtliche Schutzmaßnahmen nach der Technischen Regel für Gefahrstoffe (TRGS 519) als auch nach dem Gesundheitsschutz eingehalten: Die Rohre wurden bewässert und Schutzanzüge und Schutzmasken angelegt.

Da die Gesundheits- und Umweltgefährdung eine Zwischenlagerung der Asbestzementrohre im Baustellenbereich nicht erlaubten, wurden die Rohre unmittelbar nach dem Ausbau mit einer Folie eingeschlagen und zur Verladestelle transportiert. Hier erfolgten zusätzlich ein Verpacken in Big-Packs und der Abtransport von der Baustelle. Für die Entsorgung kamen nur zertifizierte, qualifizierte Transportunternehmen infrage. Die Entsorgungsscheine wurden vor Abtransport bereits online eingegeben und waren so direkt bei der zuständigen Behörde registriert. Insgesamt wurden nahezu 690 t Asbestzementrohre abtransportiert und fachgerecht entsorgt.

Verlegung der Guss- und Stahlrohre

Für die Erneuerung der Leitungsbereiche aus Asbestzement fiel die Wahl auf duktile Gussrohre mit Tonerde-Zementmörtel-Auskleidung, die mit einer Baulänge von 6,00 m zum einen gut zu handhaben sind und zum anderen durch eine Steckmuffen-Verbindung ohne Schweißarbeiten längskraftschlüssig miteinander verbunden werden. Nach Zusammenschieben zweier Gussrohre wurden gusseiserne Verriegelungssegmente durch eine Öffnung in der Muffe im Rohrscheitel in die Schubsicherungskammer der Muffe eingeschoben, über den gesamten Rohrumfang verteilt und zusätzlich mit einem außenliegenden Spannband in ihrer Lage gesichert. Innerhalb der Rohrverbindung stützen sich die gusseisernen Elemente gegen eine umlaufende Schweißraupe am Rohrspitzenende ab. Durch die gerundete Gestaltung der Schubsicherungskammer ist bei voller Druckbelastung in jeder Verbindung eine Abwinkelung der Rohre von bis zu 1,5 Grad möglich.



Mit Stahlplatten ausgelegte Baustellenstraße entlang des Zauns am Flughafen.



Der Zaun auf der einen Seite der Baustelle und der Wald auf der anderen verlangten den Maschinenführern einiges an Fingerspitzengefühl beim Rangieren ab.



Sturm und anhaltende Regenfälle erschwerten nicht nur die Arbeiten bei der Sanierungsmaßnahme, sondern gefährdeten auch die oberirdisch verlegte Bypassleitung.

Die Stahlrohre kamen in den Bereichen zum Einsatz, in denen die Leitung bereits aus Stahlrohren bestanden hatte. Dabei wurden die Stahlrohre DN 800 bei geraden Trassenabschnitten in die vorhandenen Stahlrohre DN 1000 mithilfe einer Seilwinde eingezogen. Gelagert waren die neuen Stahlrohre dabei auf sogenannten Gleitkufen. Bei Abwinkelungen verlegte MRA die Stahlrohre im offenen Graben und verschweißte diese miteinander. Die Anlieferung der Rohre erfolgte mit Sattelfahrzeugen. Diese wurden in den fertiggestellten Bauabschnitten entlang der Trasse entladen.

Zu Unterbrechungen im Bauablauf kam es immer dann, wenn die Maschinen und Geräte betankt werden mussten. Da sich der Baubereich in der Wasserschutzzone IIIA und IIIB befand, erfolgte das Betanken in ca. 3 – 5 km Entfernung außerhalb. Zwei Mal in der Woche musste daher die Baumaßnahme für jeweils 2,5 Stunden unterbrochen werden. Darüber hinaus mussten während der gesamten Bauzeit Schutzmaßnahmen für die Baufahrzeuge getroffen werden, um Verschmutzungen zu vermeiden. Als Schutzmaßnahmen kamen beispielsweise Ölwannen und Ölbinderrollen zum Einsatz.

Bauzeit um sechs Wochen unterschritten

Eine weitere Erschwernis waren die Wetterbedingungen während der Baumaßnahme: Heftige Stürme und anhaltende Regenfälle weichten die Zuwege über Waldwege zur Baustraße auf. Auch in diesem Fall bewährte sich die Auslegung mit Stahlplatten, so dass die Wege auch weiterhin von den Baufahrzeugen befahren werden konnten. Eine weitere Folge der Regenfälle war, dass der Grundwasserspiegel stark anstieg. So wurden Grundwasserabsenkungen für den Aus- und Einbau der Rohre auch in Bereichen notwendig, wo sie im Rahmen der Planung nicht vorgesehen waren.

Doch trotz all dieser Widrigkeiten wurde die geplante Bauzeit von Anfang August 2017 bis Ende Januar 2018 um rund sechs Wochen unterschritten – und das, obwohl die tatsächliche Bauzeit erst mit knapp drei Wochen Verspätung starten konnte. Das lag nicht zuletzt an der guten Koordinierung aller Beteiligten sowie an dem lösungsorientierten Umgang mit allen aufkommenden Problemen. „Der Bauherr war sehr zufrieden mit der Qualität und Termintreue“, so Porath. „Auch die Kommunikation und die Zusammenarbeit mit den Behörden, dem Forstbetrieb, der ökologischen Baubegleitung, der Berliner Wasserbetriebe und dem Flughafen funktionierten sehr gut.“ (MRA)



In Big-Packs verpackte Asbestzementrohre vor Abtransport zur Entsorgung.

Änderung der Trinkwasserverordnung in Kraft getreten

Sauberes Trinkwasser zum Schutz der Verbraucher

Anfang des Jahres ist die Änderung der Trinkwasserverordnung in Kraft getreten. Sie soll dazu dienen, die Trinkwasserqualität in Deutschland noch weiter zu verbessern. Grund für die Änderung war die Verpflichtung der EU-Mitgliedsstaaten, die von der EU-Kommission im Jahr 2015 geänderten Anhänge II und III der EG-Trinkwasserrichtlinie in nationales Recht umzusetzen.

Eine wesentliche Neuerung bildet die Einführung einer sogenannten „Risikobewertungsbasierten Anpassung der Probenahmeplanung (RAP)“. Diese soll Wasserversorgern mehr Flexibilität bei der Untersuchung des Trinkwassers gewähren. Mit dem neuen Verbot für die Einbringung von Gegenständen oder Verfahren in das Roh- oder Trinkwasser, die nicht der Trinkwasserversor-

gung dienen, wird eine hygienische Verschlechterung des Trinkwassers durch z. B. die Verlegung von Breitbandkabeln in Trinkwasserleitungen verhindert.

Eine weitere Neuerung ist die Verpflichtung für Untersuchungsstellen, die Überschreitung des technischen Maßnahmewertes für Legionella spec. an das zuständige Ge-

sundheitsamt zu melden. (DVGW/rbv)

Die aktuelle Fassung der Trinkwasserverordnung kann beim Bundesanzeiger Verlag GmbH (www.bgbl.de) eingesehen werden:



Elektronische Vergabe

Übergangsfrist endet am 18. Oktober

Seit dem 18. April 2016 müssen öffentliche Auftraggeber und Unternehmen im Oberschwellenbereich elektronische Mittel zur Kommunikation nutzen. Bis zum 18. Oktober 2018 gilt noch eine Übergangsfrist. Spätestens ab dann müssen alle Auftraggeber und Auftragnehmer – außer in ganz wenigen Ausnahmefällen – vollständig auf eine elektronische Abwicklung von Vergabeverfahren umgestellt haben. Bis zu diesem Zeitpunkt können Angebote, Teilnahmeanträge, Interessensbekundungen und Interessensbestätigungen noch per Post oder auf einem anderen geeigneten Weg übermittelt werden. Die Zentralen Beschaffungsstellen des Bundes sowie der Länder und Kommunen mussten bereits zum 18. April 2017 komplett auf E-Vergabe umstellen.

Rechtsgrundlage

Für Beschaffungen im Oberschwellenbereich werden das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (§ 97 Abs. 5) und die Vergabeverordnung (§§ 9 ff.) angewendet. In jedem Stadium eines öffentlichen Vergabeverfahrens müssen demnach Auftraggeber und Unternehmen grundsätzlich elektronische Mittel nutzen. Die elektronische Kom-

munikation betrifft insbesondere die elektronische Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung, die kostenfreie Bereitstellung der Vergabeunterlagen, insbesondere der Leistungsbeschreibung über das Internet und die elektronische Angebotsabgabe. Die Umstellung auf die elektronische Kommunikation ist zwingend, und zwar unabhängig vom Liefer- und

Leistungsgegenstand, die der Vergabe zugrunde liegen. Öffentliche Auftraggeber müssen – von spezifischen Sonderfällen (vgl. § 12 VgV) abgesehen – elektronische Kommunikationsmittel nutzen, die nicht diskriminierend, allgemein verfügbar sowie mit den allgemein verbreiteten Erzeugnissen der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) kom-

patibel sind und den Zugang der Wirtschaftsteilnehmer zum Vergabeverfahren nicht einschränken. Diese Pflicht betrifft ausschließlich den Datenaustausch zwischen den öffentlichen Auftraggebern und den Unternehmen. Die Ausgestaltung ihrer internen Arbeitsabläufe bleibt öffentlichen Auftraggebern und Unternehmen überlassen. (BMWl)



Bauindustrie zum Urteil von Dieselfahrverboten

Unternehmen brauchen Rechtssicherheit

„Statt pauschal Fahrverbote auszusprechen, müssen die Kommunen jetzt schnell Regelungen finden, wie die Ausnahmen für die Wirtschaft umzusetzen sind, die das Bundesverwaltungsgericht in seinem Urteil ausdrücklich vorsieht. Wir brauchen umgehend Rechts- und Planungssicherheit, damit sich die Bauunternehmen auf die neue Rechtslage einstellen können. Niemand kann ein Interesse daran haben, dass wir in eine Situation hineinschlittern, in der die Bautätigkeit in unseren Innenstädten ernsthaft gefährdet ist.“ Diesen Appell richtete Dieter Babel, Hauptgeschäftsführer des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie, an Politik und Kommunen, nachdem das Bundesverwaltungsgericht die Kommunen ermächtigt hatte, innerstädtische Fahrverbote für Dieselfahrzeuge auszusprechen, wenn dies der einzige Weg zur Einhaltung der Grenzwerte ist.

Umrüstung ist kostenintensiv

Laut Babel sei eine kurzfristige Umrüstung der Fuhrparks der meisten Bauunternehmen, die zu rund 90 Prozent aus Dieselfahrzeugen bestehen, technisch nur bedingt möglich und sehr kostenintensiv. Die Umrüstung pro

Lkw koste rund 10.000 Euro. Derzeit erfüllten gerade einmal 5 Prozent der Lastkraftwagen die Euro-6-Norm. „Wir sind daher zur Aufrechterhaltung der Bautätigkeit auf Ausnahmeregelungen angewiesen und setzen auf die Weitsicht der Kommunen bei der Umsetzung des Urteils, den

Bauunternehmen nicht den Weg zur innerstädtischen Baustelle zu versperren“, erklärte Babel. (HDB)



Ausweitung der Maut auf Bundesstraßen

Baufahrzeuge über 7,5 t betroffen

Das Gesetz zur Ausweitung der Mautpflicht auf alle Bundesstraßen gilt ab 1. Juli 2018. Das Mautnetz wird dadurch um weitere 36.000 Kilometer Bundesstraßen wachsen und dann insgesamt 51.000 Kilometer Fernstraßen in Deutschland umfassen. Betroffen von der Mautausweitung sind nach Angaben von Toll Collect weitere rund 35.000 Unternehmen mit circa 140.000 Fahrzeugen.

Die Mautpflicht gilt für Lkw ab 7,5 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht und richtet sich derzeit nach Schadstoffklasse, Achszahl und der Länge der gefahrenen Strecke. Betroffen sind nicht nur Lkw von Trans-

portunternehmen, sondern auch Gewerbebetriebe wie Landschaftsgartenbaubetriebe und Bauunternehmen. Beispielsweise bringt bereits ein 2-Achs-Kipper rund 18 t Gesamtgewicht auf die Waa-

ge, und schon allein das Eigengewicht eines 4-Achs-Tief-laders beträgt in der Regel über 7,5 t – ganz zu schweigen von einem Fahrmischer mit einer Nutzlast von 18 t. (rbv)



Bildquelle: Toll Collect

DVGW zum Dieseler Urteil

„An Gas als Kraftstoff kommt man nicht vorbei“

„Durch den konsequenten Einsatz von Erdgas als Kraftstoff im Verkehrssektor können Emissionen von Stickoxiden und Feinstaub deutlich reduziert werden – insbesondere in den Städten. Erdgasfahrzeuge emittieren im Vergleich zu Dieselaautos signifikant weniger Stickoxide und so gut wie keinen Feinstaub. Ebenso können CO₂-Emissionen rasch und kosteneffizient gesenkt werden“, so kommentierte der Vorstandsvorsitzende des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches (DVGW), Prof. Dr. Gerald Linke, das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zur rechtlichen Zulässigkeit von Fahrverboten für Dieselfahrzeuge in deutschen Städten. Linke weiter: „Wer es ernst meint mit effizientem und sozialverträglichem Klimaschutz, Luftreinhaltung und nachhaltiger Mobilität, kommt an Gas als Kraftstoff nicht vorbei. Dieses Potenzial darf nicht ungenutzt bleiben.“

Hohes Potenzial im Personennahverkehr

Besonders hohes Potenzial bei der Schadstoffminderung sieht Linke im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs. Über 96 Prozent aller Linienbusse in Deutschland würden mit Diesel fahren. Der Einfluss von Schadstoffemis-

sionen von Bussen auf die innerstädtische Luftqualität sei daher überproportional groß. Mit 0,41 g Stickoxide je Personenkilometer würden Linienbusse die höchsten Emissionswerte aller Verkehrsmittel im Personenverkehr erreichen. Gasfahrzeuge seien zudem in allen Segmenten (Pkw, Lkw,

Bus) technisch ausgereift und stünden sofort zur Verfügung. Ein aufwendiger Aufbau der Infrastruktur sei nicht erforderlich. Höhere Anschaffungskosten könnten über günstige Kraftstoffpreise schnell kompensiert werden, so Linke abschließend. (DVGW)



Automatisierungsstudie des IAB

Bau- und Ausbaugewerbe auf menschliche Arbeitskraft angewiesen

Für die einen ist sie die Lösung des Problems Fachkräftemangel, für die anderen ein Fluch: die Automatisierung, genauer gesagt die Verdrängung von Arbeitsplätzen durch Maschinen. In einigen Branchen kann moderne Technologie schon viele Aufgaben übernehmen, in anderen kaum. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) hat in einer aktuellen Studie untersucht, wie stark der Automatisierungsgrad der Tätigkeiten zwischen 2013 und 2016 in einigen Branchen gestiegen ist.

Fast in jeder Branche hat der Automatisierungsgrad zugenommen. Besonders hoch ist die Automatisierung mit inzwischen über 80 Prozent der

Tätigkeiten in der Fertigung. Das Bau- und Ausbaugewerbe ist nach wie vor stark auf menschliche Angestellte angewiesen. Hier stieg der Auto-

omatisierungsgrad nur vergleichsweise leicht an und liegt weiterhin bei knapp unter 40 Prozent der Tätigkeiten. (rbv)



Bildquelle: Bau-ABC Rostrup/ MTS Maschinenteknik Schrade AG

Gefährdungsbeurteilung nach dem Arbeitsschutzgesetz

Auch auf die Psyche kommt es an

Nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) Paragraph 5 ist jeder Arbeitgeber verpflichtet, eine Gefährdungsbeurteilung seiner Arbeitsplätze durchzuführen. Diese Gefährdungsbeurteilung dient der Prävention von Unfällen und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und ist somit das zentrale Element im betrieblichen Arbeitsschutz. Teil dieser Beurteilung ist auch die Betrachtung der psychischen Gefährdung (vgl. § 5 ArbSchG, Ziffer 6).

Bei der Einschätzung der psychischen Belastung stehen allein die Beurteilung und die Gestaltung der Arbeit und die Auswirkungen auf die Psyche der Beschäftigten im Vordergrund. Es geht nicht um die Beurteilung der psychischen Verfassung oder Gesundheit der Beschäftigten. Aufgenommen werden unter anderem Arbeitsaufgaben und -abläufe sowie die sozialen Beziehungen.

Laut einer Studie, die der Arbeitsmedizinische-Sicher-

heitstechnische Dienst (ASD) der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) durchgeführt hat, werden Zeit- und Termindruck im Baugewerbe am häufigsten als belastender Faktor genannt. Befragt wurden im Rahmen der Studie 5.658 Beschäftigte der Bauwirtschaft und des Reinigungsgewerbes. Weitere Informationen zu der Studie gibt es in einem Artikel der BG BAU aktuell, Ausgabe 1-2018, die unter www.bgbau.de/presse/bgbau_aktuell zum Download bereitsteht.

Anfang 2018 hat die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie, Arbeitsprogramm Psyche, des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales eine Broschüre zur Gefährdungsbeurteilung mit dem Titel „Arbeitsschutz in der Praxis – Empfehlungen zur Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung“ veröffentlicht, die unter www.gda-psyche.de/DE/Downloads/Publikationen/inhalt.html heruntergeladen werden kann. (rbv)



Beschäftigte länger im Arbeitsprozess halten

Arbeitsplätze altersgerecht gestalten

Fast 42 Prozent der gewerblich Beschäftigten im Bauhauptgewerbe gingen 2016 wegen teilweiser oder voller Erwerbsminderung mit 56 Jahren vorzeitig in Rente. Zudem entfielen rund 50 Prozent der anerkannten Berufskrankheiten im Baugewerbe auf Berufstätige, die zwischen 46 und 65 Jahre alt sind. Das hat die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) mitgeteilt.

„Die Zahlen machen deutlich, dass im Baubereich dringender Handlungsbedarf bei der altersgerechten Gestaltung von Arbeitsplätzen und bei der Prävention von gesundheitlichen Risiken besteht“, so Klaus-Richard Bergmann, Hauptgeschäftsführer der BG BAU. Das Alter der Berufstätigen im Bauhauptgewerbe liegt bei Eintritt des Rentenversorgungsfallles seit Jahren im Durchschnitt bei rund 60 Jahren, das ist dem aktuellen Jahresbericht der SOKA-BAU zu entnehmen.

BG Bau unterstützt bei Gefährdungsbeurteilung

„Nicht zuletzt der Fachkräftemangel stellt die Baubranche vor die Aufgabe, Beschäftigte möglichst lange gesund im Arbeitsprozess zu halten. Unverzichtbares vorhandenes Know-how geht verloren, wenn die Beschäftigten frühzeitig ausscheiden“, ergänzt Bergmann. Ein wichtiges Instrument, um körperliche Belastungen am Arbeitsplatz zu ermitteln, ist die Gefährdungsbeurteilung. Dabei unterstützen Experten der BG BAU die Baubetriebe. Sie beraten



Foto: Doris Leuschner | BG BAU

über konkrete Maßnahmen wie den Einsatz von Rückenstützgeräten, Verladerampen, Schachtdeckelhebern oder Vibrationsplatten mit Fahrwerk, um arbeitsbedingte Belastungen zu verringern und die Leistungsfähigkeit älterer Arbeitnehmer zu erhalten.

Auf ihrer Website informiert die BG BAU u. a. über finanzielle Zuschüsse zugunsten ihrer

Mitgliedsbetriebe für ergonomische Produkte. (BG Bau)

Liste der ergonomischen Produkte für den Tiefbau: www.bgbau.de/ergonomie-bau/produkte/gewerbegruppen/tiefbau



Regionale Koordinierungsstellen der Krankenkassen bieten Hilfe

Betriebliche Gesundheitsförderung im Fokus

Seit einiger Zeit bieten die gesetzlichen Krankenkassen über regionale Koordinierungsstellen für jedes Bundesland eine Anlaufstelle zum Thema betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) für Unternehmen an. Die BGF-Koordinierungsstellen vermitteln den Unternehmen eine kostenlose, individuelle Beratung zur betrieblichen Gesundheitsförderung mit dem Ziel, die Gesundheit der Mitarbeiter zu erhalten und zu verbessern sowie den Krankenstand zu senken.

Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels wird es immer wichtiger, den Mitarbeitern einen zusätzlichen Anreiz zu bieten, sich für eine offene Stelle zu entscheiden oder im Unternehmen zu verbleiben. Dazu gehören beispielsweise Rückenurse, Ernährungsberatung, Kurse zum Erlernen von Entspannungstechniken und weitere gesundheitsför-

dernde Maßnahmen. Interessierte Unternehmen können entweder auf der Website der BG-Koordinierungsstellen ein Kontaktformular ausfüllen oder direkt mit einer der Krankenkassen Kontakt aufnehmen. Die Beratung erfolgt entweder telefonisch oder auf Wunsch persönlich vor Ort. (rbv)

Das Kontaktformular und weitere Informationen rund um das Thema betriebliche Gesundheitsförderung gibt es unter www.bgf-koordinierungsstelle.de.



Wir für Sie BGF: Das Erfolgsmodell



Geben Sie Ihre Postleitzahl ein, um zu Ihrem Bundesland zu gelangen.

Postleitzahl >>>

Gemäß § 20b SGB V unterstützen die BGF-Koordinierungsstellen Unternehmen bei der betrieblichen Gesundheitsförderung.



Herzlich willkommen bei der BGF-Koordinierungsstelle der gesetzlichen Krankenkassen!

Rechtstipp



Mutterschutz nicht auf die leichte Schulter nehmen

Der Gesetzgeber hat das Mutterschutzgesetz (MuSchG) reformiert. Mit der Novelle gehen weitreichende Änderungen einher. Die Verschärfungen gelten für Arbeitgeber seit dem Stichtag 1. Januar 2018. Das reformierte Mutterschutzgesetz erweitert nicht nur den Kreis der geschützten Mitarbeiterinnen, sondern auch den der betroffenen Firmen. Das Gesetz nimmt selbst Arbeitgeber in die Pflicht, die aktuell gar keine Frauen beschäftigen. Unternehmen sollten das Thema jetzt auf die Agenda setzen. Bei Verstößen gegen die Vorgaben drohen Bußgelder oder sogar strafrechtliche Konsequenzen.

Das erneuerte MuSchG bringt schwangeren und stillenden Frauen einige Vorteile. Sie profitieren künftig etwa von einem erweiterten Kündigungsschutz und einer verlängerten Schutzfrist nach der Geburt von 12 statt bisher 8 Wochen bei Mehrlings- oder Frühgeburten. Unternehmen hingegen müssen künftig mehr leisten, um die Vorgaben zu erfüllen. Mit der Gesetzesnovelle geht für Firmen ein nicht unerheblicher bürokratischer Mehraufwand einher.

Ein zentraler Punkt im MuSchG ist das Thema Sicherheit am Arbeitsplatz. Bislang mussten Unternehmen in besonderen Einzelfällen eine individuelle Gefährdungsprüfung vornehmen. Sie waren dazu nur verpflichtet, wenn eine Schwangerschaft bekannt wurde und die betreffende Mitarbeiterin bei der Arbeit einer konkreten Gefährdung ausgesetzt war – durch potenziell schädliche chemische oder biologische Stoffe oder durch physikalische Einwirkungen. Das neue MuSchG räumt mit dieser Einschränkung auf: Es schreibt für jede Tätigkeit eine allgemeine Gefährdungsprüfung vor und zwar unabhängig davon, ob die Tätigkeit von einer Frau oder einem Mann ausgeübt wird. Jede Firma muss prüfen, ob die Tätigkeit die besonderen Schutzbedürfnisse von werdenden und stillenden Müttern erfüllt. Auch Betriebe ohne eine einzige Mitarbeiterin kommen um diese Pflicht nicht herum. Sobald dem Arbeitgeber eine Schwangerschaft bekannt wird, muss er diese zusammen mit dem Ergebnis der Gefährdungsprüfung für die betreffende Tätigkeit dem Gewerbeaufsichtsamt melden.

Der Gesetzgeber will mit dem neuen MuSchG Beschäftigungsverbote vermeiden. Firmen müssen im Rahmen der Gefährdungsprüfung auch darüber befinden, ob es für einen ungeeigneten Arbeitsplatz durch besondere Schutzmaßnahmen oder eine betriebsinterne Versetzung möglich ist, die Tätigkeit fortzuführen.

Alle Prüfungen müssen Firmen bis spätestens zum 1. Januar 2019 abgeschlossen und schriftlich dokumentiert haben. Wer Frist und Dokumentations-

pflicht nicht einhält oder das Gefahrenpotenzial falsch einschätzt, dem droht Ungemach. In solchen Fällen kann die Gewerbeaufsicht ein Bußgeld von bis zu 5.000 Euro verhängen. Unternehmen sollten ihre Arbeitsplätze zügig und nicht erst kurz vor Fristablauf prüfen. Der Grund: Schwangere Mitarbeiterinnen können nur dann auf ihrem Arbeitsplatz weiterarbeiten, wenn die Gefährdungsprüfung vorliegt und dies erlaubt. Steht das Prüfungsergebnis noch aus und die Firma kann keinen geprüften alternativen Arbeitsplatz zur Verfügung stellen, muss sie die Arbeitnehmerin einstweilig freistellen. Bei Verstößen gegen die Fürsorgepflicht droht ein Bußgeld von bis zu 30.000 Euro, in besonders schwerwiegenden Fällen gar eine Haftstrafe von bis zu einem Jahr.

Die Gesetzesnovelle erweitert neben dem betroffenen Firmen- auch den geschützten Personenkreis. Neu hinzu kommen im Wesentlichen Auszubildende und Praktikantinnen sowie Heimarbeiterinnen oder auch arbeitnehmerähnliche Personen wie etwa unter Umständen Handelsvertreterinnen. Personalverantwortliche sollten sich jetzt einen Überblick verschaffen, wer nach den neuen Vorgaben unter den Mutterschutz fällt, und die möglichen Konsequenzen abschätzen.

Eine wesentliche Neuerung gibt es auch beim Kündigungsschutz. Bisher durften Arbeitgeber Müttern von der Mitteilung einer Schwangerschaft bis vier Monate nach der Entbindung nicht kündigen. Das neue MuSchG geht noch einen Schritt weiter: Es verbietet für diesen Zeitraum auch Maßnahmen zur Vorbereitung einer Kündigung. Darunter könnten etwa die Anhörung des Betriebsrats oder die Einholung der Zustimmung des Integrationsamts fallen. Die Änderung führt in vielen Fällen zu einer Verlängerung des Kündigungsschutzes. Eine Kündigung kann künftig kaum noch direkt im Anschluss an das Auslaufen der Schutzfrist erfolgen.

Die Autorin:

Die Autorin Rebekka De Conno, LL.M. ist Rechtsanwältin und Fachanwältin für Arbeitsrecht der Kanzlei WWS Wirtz, Walter, Schmitz und Partner mbB in Mönchengladbach (www.wws-gruppe.de). Ihr Tätigkeitsschwerpunkt liegt in der rechtlichen Beratung von Unternehmen vor allem im Bereich Arbeitsrecht und Gewerblicher Rechtsschutz.



Neue Leiternorm ab 2018 gültig

Achtung: mangelnde Standfestigkeit!

Zum 1. Januar 2018 ist die überarbeitete Leiternorm DIN EN 131 in Kraft getreten. Sie macht neue Vorgaben, die die Standfestigkeit von Leitern verbessern sollen. Die neuen Richtlinien betreffen vor allem Unternehmen, die Anlege- und Mehrzweckleitern verwenden.

Laut der Statistik zum Arbeitsunfallgeschehen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) gab es im Jahr 2016 insgesamt knapp 23.700 meldepflichtige Unfälle, die im Zusammenhang mit Leitern standen. Fast 90 Prozent aller Leiterunfälle, so das Ergebnis der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU), gehen auf mangelhafte Standsicherheit zurück.

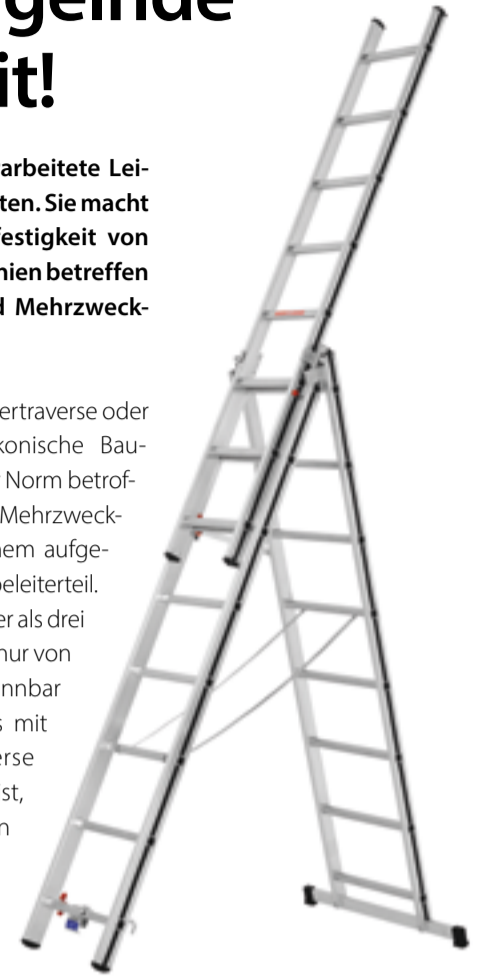
Betroffene Leitermodelle

Die wichtigste Änderung der DIN EN 131 betrifft alle tragbaren Anlegeleitern mit einer Leiterlänge von über drei Metern. Diese müssen in Zukunft eine größere Standbreite aufweisen, entweder

durch eine Quertraverse oder durch eine konische Bauweise. Von der Norm betroffen sind auch Mehrzweckleitern mit einem aufgesetzten Schiebeleiterteil. Ist dieses länger als drei Meter, darf es nur von der Leiter trennbar sein, wenn es mit einer Traverse ausgestattet ist, die die neuen Standbreitenanforderung erfüllt.

Ältere Leitermodelle, die nicht der Norm entsprechen, können von den Betrieben weiterverwendet werden, wenn deren Sicherheit für den Arbeits-

auftrag gewährleistet ist. Alle Betriebe müssen Gefährdungsbeurteilungen ihrer Arbeitsmittel erstellen. (DGUV)



Staubminimierung im Leitungsbau

Branchenlösung veröffentlicht

Die „Branchenlösung Staubminimierung im Leitungsbau“ ist erschienen. Der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB), die Bundesfachabteilung Leitungsbau im Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e. V. (HDB), die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) und der Rohrleitungsbauverband e. V. (rbv) gehen darin unter anderem auf die Voraussetzungen für die Anwendung der Übergangsregelung gemäß der Technischen Regel für Gefahrstoffe TRGS 504 ein. Sie informieren zudem über das Schutzmaßnahmenkonzept und die Optimierungsmöglichkeiten bei technischen Schutzmaßnahmen. Hinweise zur persönlichen Schutzausrüstung, arbeitsmedizinischen Vorsorge und Unterweisung der Beschäftigten runden die „Branchenlösung“ ab.

Staub ist allgegenwärtig und wird oft nicht als Gefahr für die Gesundheit wahrgenommen. Doch Staub kann schwerwiegende gesundheitliche Folgen haben. Betroffen sind viele Arbeitsplätze, so auch in der Bauwirtschaft und im Leitungsbau. Das Thema „Staubminimierung“ hat zusätzlich an Bedeutung gewonnen, seitdem der Arbeitsplatzgrenzwert für A-Staub/Feinstaub (alveolengängiger Staub) auf 1,25 mg/m³ abgesenkt wurde und der neue Beurteilungsmaßstab für Quarzstaub bei 0,05 mg/m³ liegt. „Diese Entwicklung macht intensive und effiziente Anstrengungen aller Beteiligten zum

Schutz vor Gesundheitsbeeinträchtigungen durch Staub beim Bauen erforderlich“, heißt es hierzu in der „Branchenlösung“. (rbv)



Das zwölfseitige Dokument kann auf der Internetseite der BG BAU heruntergeladen werden:

www.bgbau.de/koop/gespraechskreis-staubminderung/downloads/staubminimierung-im-leitungsbau

Regelwerk DVGW, DIN und DWA

DVGW-Neuerscheinung

■ G 473 „Verfahren zum Auffinden, Bewerten, Behandeln und Vermeiden von Beulen an Gashochdruckleitungen“, Ausgabe 1/18

Aufgrund der turnusmäßigen inhaltlichen Überprüfung des DVGW-Merkblattes G 473 hat sich die Notwendigkeit zur Überarbeitung ergeben. Das Merkblatt gibt Empfehlungen für das Auffinden, Bewerten, Behandeln und Vermeiden von Beulen an Gashochdruckleitungen aus Stahl mit einem Betriebsdruck von mehr als 16 bar mit vorwiegend ruhender Beanspruchung, die der Fortleitung von Gasen nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 260 dienen. Die Überprüfung auf Vorhandensein von Beulen findet gemäß dem DVGW-Arbeitsblatt G 463 vor der Inbetriebnahme von Leitungen größer DN 600 statt.

Gegenüber dem DVGW-Merkblatt G 473: 1995-07 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- inhaltliche Überarbeitung,
- Aktualisierung der normativen Verweise und
- Verkürzung und Überarbeitung der Anhänge.

DVGW-Entwürfe

■ G 280 Entwurf „Gasodorierung“, Ausgabe 1/18

Diese weitgehende Überarbeitung des bisherigen DVGW-Arbeitsblattes G 280-1 vom Juli 2012 umfasst inhaltlich dieses Arbeitsblatt, nimmt gleichzeitig jedoch auch den DVGW-Technischen Hinweis G 280-2 „Umstellung der Odorierung von Gasen in der öffentlichen Versorgung“ und den DVGW-Technischen Hinweis G 280-3 „Prüfgase für die Kalibrierung von Odoriermittelmessgeräten“ inhaltlich auf, so dass die Unterteilung in die einzelnen Teile mit der Neuausgabe entfallen kann. Zudem werden die wesentlichen Erkenntnisse der DVGW-Information Gas Nr. 20 „Odorierung – Technische Auslegungsparameter und Rahmenbedingungen“ vom Juni 2015 berücksichtigt.

Nicht neu bewertet wurde die erforderliche Menge eines spezifischen Odoriermittels, um die erforderliche Mindestkonzentration an Odoriermittel im gesamten odorierten Netz zu erreichen. Ein Hauptaugenmerk der Überarbeitung galt dem Einbau und der Positionierung der Injektionsdüsen: Im Zuge von technischen Arbeiten an Odorieranlagen war in der Vergangenheit wiederholt festgestellt worden, dass diese Impfdüsen, je nach Typ, zum Teil erhebliche Schäden im Verlauf der Betriebsjahre erlitten hatten, bis hin zum Totalverlust und zur völligen Betriebsuntauglichkeit. Deshalb sieht die Neuausgabe des DVGW-Arbeitsblattes G 280 vor, dass diese Düsen zu Kontrollzwecken mittels Ventilen in ihrer Zuführung aus dem Gasstrom gezogen werden können, ohne dass dieser unterbrochen werden muss. Diese Anforderung gilt zunächst nur für Neuanlagen, da es aufgrund beengter räumlicher Verhältnisse bei bereits bestehenden Anlagen oft nur unter sehr großem Aufwand möglich ist, eine entsprechende Vorrichtung nachzurüsten.

Berücksichtigt wurden im Entwurf des DVGW-Arbeitsblattes G 280 auch Erkenntnisse bezüglich der Auswirkungen eingespeicherter regenerativ erzeugter Gase in odorierte Erdgasnetze, da sich in den vergangenen Jahren durch unglückliche Kombination des Odoriermittels im Erdgas und des Odoriermittels im zur Konditionierung des Biogases eingesetzten Flüssiggas chemische Reaktionen zwischen den Odoriermitteln ergeben hatten, die zu einem weitgehenden Geruchsverlust geführt haben.

Erst in einer späten Phase der Entwurfserstellung fanden die sich aus den Bestimmungen der „Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, WasgefStUmgV (AwSV)“ ergebenden Anforderungen Berücksichtigung. Diese betreffen die wiederkehrende Prüfung der Anlage durch einen Sachverständigen nach dieser Verordnung und darüber hinaus die Dichtheit der Anlage und die Auffangwanne unter der Anlage. Aufgrund der Bestimmungen der Verordnung und der Wassergefährdungsklassifizierung der einzelnen Odoriermittel sind unmittelbar nur größere Odorieranlagen, in denen Merk-

aptangemische (TBM) mit Wassergefährdungsklasse 3 verwendet werden, betroffen. Nicht berücksichtigt wurde die schwierige Odorierung von verflüssigtem Erdgas (LNG), da dieses nicht in flüssiger Form in die allgemeine Gasversorgung gelangt.

Überarbeitet wurde auch die Muster-Betriebsanweisung im Anhang A. Die Gefahrstoffbetriebsanweisungen des bisherigen Anhangs B sind entfallen, da diese Gefahrstoffbetriebsanweisungen vom Lieferanten des Odoriermittels in ihrer jeweils aktuellen Form dem Betreiber einer Odorieranlagen zur Verfügung gestellt werden müssen.

Einspruchsfrist: 31. März 2018

DWA-Neuerscheinungen

■ DWA-M 137-1 „Einbauten Dritter in Abwasseranlagen – Teil 1: Elektronische Kommunikationseinrichtungen“, Ausgabe 2/18

Dem Ausbau von Hochgeschwindigkeitskommunikationsnetzen zur flächendeckenden elektronischen Kommunikation wird eine besondere politische und wirtschaftliche Bedeutung beigemessen. Das Parlament und der Rat der europäischen Union haben am 15.05.2014 die Richtlinie 2014/61/EU über Maßnahmen zur Reduzierung der Kosten des Ausbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen für die elektronische Kommunikation beschlossen. Vor diesem Hintergrund gewinnen die Fragen der Einbau-, Betriebs- und Instandhaltungsbedingungen bei einer gemeinsamen Nutzung an Bedeutung. Die Notwendigkeit des störungsfreien Betriebs der Abwasserableitung, die Vorschriften des DigiNetzG und die Interessen der Kabelnetzbetreiber sollen in diesem Merkblatt in Einklang gebracht werden. Das Merkblatt DWA-M 137-1 stellt die Bedingungen und die Auswirkungen einer gemeinsamen Nutzung von Kanalnetzen zur Abwasserableitung und für den Betrieb von elektronischen Kommunikationseinrichtungen dar und bewertet diese aus Sicht der jeweiligen Betreiber der Systeme (Kanal- und Kommunikationsnetz). Im Merkblatt werden die Anforderungen an Einbau und Betrieb von elektronischen Kommunikationseinrichtungen in Kanalnetzen beschrieben und auf der Grundlage bisheriger Erfahrungen bei gemeinsamer Nutzung eine Bewertung der funktionalen Leistungsanforderungen an Kanalnetze unter differenzierter Betrachtung unterschiedlicher Randbedingungen, z. B. Profilformen und -abmessungen, Materialien, Abwasserzusammensetzung und hydraulischer Gegebenheiten, getroffen. Im Merkblatt erfolgen die Analyse und Bewertung der Wechselwirkungen bei gemeinsamer Nutzung im Hinblick auf:

- Betriebssicherheit und Störungsbeseitigung,
- Durchführung von Betriebs-, Wartungs- und Inspektionsarbeiten,
- Sanierung und nachträgliche Änderung der Kanäle und Kommunikationseinrichtungen,
- Einschätzung der Auswirkungen einer gemeinsamen Nutzung auf die langfristige Entwicklung der Betriebskosten.

Hinweise zu vertraglichen Regelungen für Einbau und Betrieb von elektronischen Kommunikationseinrichtungen in Abwasseranlagen finden sich im Anhang. Das Merkblatt richtet sich an Kommunen, Abwasserbeseitigungspflichtige und Kabelnetzbetreiber, die sich mit dem Einbau von Kabeln in Entwässerungssystemen beschäftigen.

■ DWA-A 789 „Technische Regel wassergefährdender Stoffe (TRwS) – Bestehende unterirdische Rohrleitungen“, Ausgabe 12/17

Das Wasserrecht fordert hohe Sicherheitsmaßnahmen für unterirdische Rohrleitungen, die zum Befördern wassergefährdender Stoffe in Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen dienen. Diese Rohrleitungen müssen beispielsweise doppelwandig sein, und Undichtheiten müssen durch ein Leckanzeigesystem signalisiert werden. Gegenüber der TRwS 789 (Juli 2010) erfolgte eine vollständige inhaltliche und

systematische Überarbeitung. Dabei wurden insbesondere die Regelungen für bestehende unterirdische Rohrleitungen an die Praxiserfahrungen und die aktuelle Rechtslage angepasst. Der aktuellen Fassung der TRwS 789 liegen die Anforderungen der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) zugrunde. Ziel der TRwS 789 „Bestehende unterirdische Rohrleitungen“ ist es, für bestehende unterirdische Rohrleitungen, die nicht entsprechend den geltenden wasserrechtlichen Vorschriften ausgeführt sind, Voraussetzungen für den sicheren Weiterbetrieb festzulegen. Damit werden für vorhandene Rohrleitungen, die nicht gemäß dem gültigen Anforderungsniveau ausgebildet sind, Ersatzlösungen angeboten, die den geforderten Sicherheitsvorkehrungen gleichfalls gerecht werden. Es werden technische Maßnahmen für Rohrleitungen beschrieben, z. B. Schutz gegen Innen- und Außenkorrosion, und Maßnahmen organisatorischer Art sowie zusätzliche Prüfungen. Die TRwS 789 richtet sich insbesondere an die Wasserbehörden, staatlichen Umwelt- oder Wasserwirtschaftsämter, Anlagenbetreiber, Fachbetriebe, Ingenieurbüros und Sachverständigenorganisationen, die im Bereich des Gewässerschutzes nach § 62 WHG tätig und von der Thematik berührt sind.

DVS-Regelwerksportal mit neuen Funktionen

Interaktiv und nutzerfreundlich

Unter dem Link www.dvs-regelwerk.de stellt der DVS – Deutscher Verband für Schweißen und verwandte Verfahren e. V. schon seit vielen Jahren seine über 500 Merkblätter und Richtlinien den Verbandsmitgliedern zum kostenlosen Download zur Verfügung. Seit dem 1. Februar 2018 ist das DVS-Regelwerksportal interaktiv und noch komfortabler geworden – und das auch für Interessierte, die noch kein Mitglied im Verband sind.

In einem modernen Layout hält das Portal viele neue Funktionen für den Nutzer bereit. So haben mit der Kommentarfunktion nicht nur DVS-Mitglieder, sondern alle Interessierten die Möglichkeit, nach einer vorherigen Registrierung die DVS-Merkblätter und -Richtlinien zu kommentieren.

Außerdem bietet das DVS-Regelwerksportal noch weitere komfortable Neuheiten:

Die bisherige Suchfunktion, die ein schnelles Auffinden der Dokumente ermöglicht, ist zu einer Volltextsuche ausgebaut worden.

Wird ein DVS-Merkblatt oder eine DVS-Richtlinie ersetzt, so sind die zurückgezogenen Dokumente in einem Archiv weiterhin verfügbar. Die archivierten Regelwerke stehen den DVS-Mitgliedern auch zum Download zur Verfügung. (DVS)



Das technische Regelwerk des DVS e. V.

Das DVS – Deutscher Verband für Schweißen und verwandte Verfahren e. V. unterstützt mit allen seinen Aktivitäten die kontinuierliche Weiterentwicklung der Füge-, Trenn- und Beschichtungstechnik. Dabei stellt der Verband auf die technisch-wissenschaftliche Gemeinschaftlichkeit zwischen Forschung, Technik, Bildung und Normung. Die Basis dieser Interdisziplinären, Interkulturellen Gemeinschaftlichkeit ist der gemeinsame technische Informationsaustausch. Dadurch kann der DVS der Industrie, dem Handwerk und der Wissenschaft anwendungsgerechte Fachinformationen bereitstellen.

Zu diesen Fachinformationen des DVS gehört unter anderem auch das DVS-Regelwerk, das DVS-Richtlinien und Merkblätter umfasst. In diesem Regelwerk werden alle aktuellen Stand der Technik erregend und normativ festgeschrieben. Dies geschieht auch die DVS-Mitglieder und Normen regelmäßig herangezogen zu werden. Die Richtlinie enthält in Serie und zum Nutzen der Technologieentwicklung in andere Regelwerke überführt werden sollen.

+++ Beruf & Bildung kompakt +++

Ausbildung und Karriere

Die Top-10-Ausbildungsberufe 2017

In der Rangliste der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in dualen Ausbildungsberufen war 2017 der Beruf Kaufmann/-frau für Büromanagement Spitzenreiter. Dies ist ein Ergebnis der Erhebung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30. September 2017. Mehr als ein Drittel aller neuen Ausbildungsverträge wurde 2017 in nur zehn Berufen abgeschlossen. Einige Tiefbauberufe haben ihren Rang im Vergleich zum Vorjahr leicht verbessert. So lag der Rohrleitungsbauer mit 261 Neuabschlüssen auf Rang 157 (Vorjahr 160) und der Tiefbaufacharbeiter mit 1.626 auf Platz 66 (Vorjahr 75).

Generell ist zu berücksichtigen, dass die Ranglisten der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge keinen Rückschluss auf die bei den Jugendlichen „beliebtesten“ Ausbildungsberufe



zulassen, da eine Ausbildungsentscheidung auch immer in Verbindung mit dem vorhandenen Ausbildungsplatzangebot gesehen werden muss. Mehr Informationen unter www.bibb.de oder unter dem QR-Code. (BIBB)

Ingenieure in der Baubranche

„Karriere in der Baubranche“ ist der Titel der Sonderausgabe des Karriere-Newsletters des VDI Verlags. Wie entwickelt sich der Arbeitsmarkt für Bauingenieure? Welche Auswirkungen hat die Digitalisierung auf die Baubranche? Wie viel verdienen Bauingenieure? Antworten auf diese und weitere Fragen finden Interessierte in ausgewählten Artikeln. Der Karriere-Newsletter kann unter <https://www.ingenieur.de/newsletter/> kostenlos abonniert werden. (rbv)

DIHK fordert Berufsschuloffensive

Mit dem geplanten Berufsbildungspakt und einer digitalen Ausstattungsoffensive für berufliche Schulen greifen Union und SPD die Forderung des DIHK nach einer Berufsschuloffensive im Koalitionsvertrag auf. Das bewertet der DIHK als erfreulich; als ebenso wichtig mahnt er jedoch eine entsprechende Qualifizierung der Lehrer an den beruflichen Schulen an. Zudem sei die im Koalitionsvertrag für den Digitalpakt veranschlagte Investitionssumme von fünf Milliarden Euro unzureichend. (DIHK)

Weiterbildung

Weiterbildung ist unerlässlich!

Die Arbeitswelt der Zukunft bedinge einen höheren Stellenwert der beruflichen Weiterbildung, so der Präsident des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB), Friedrich Hubert Esser. „In einer Arbeitswelt von morgen mit steigenden Datenmengen, kürzer werdenden Halbwertszeiten von Wissen sowie einer erhöhten Flexibilität am Arbeitsplatz ist berufliche Weiterbildung schon lange nicht mehr Kür, sondern Pflicht“, betont Esser in der BIBB-



Fachzeitschrift „Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis – BWP“ (Heft 1/2018) mit dem Schwerpunktthema „Weiterbildung“. Weitere Informationen unter dem QR-Code oder unter www.bibb.de im Pressebereich. (BIBB)

Gut zu wissen

Leitfaden „Väter und Vereinbarkeit“



Familie wird auch für Männer immer wichtiger. Die neue Generation von Vätern möchte mehr Zeit mit ihren Kindern verbringen und sich partnerschaftlich an der Familienarbeit beteiligen. Praktische Tipps und Umsetzungsbeispiele zum Thema hat das Netzwerk „Erfolgsfaktor Familie“ veröffentlicht. In Experteninterviews, Checklisten und zahlreichen Praxisbeispielen liefert der Leitfaden Impulse und Tipps für die Gestaltung einer väterbewussten Personalpolitik. Der Leitfaden „Väter und Vereinbarkeit“ steht auf der Website des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) unter www.dihk.de zum Download bereit.



Zahlen und Fakten

Tarifliche Ausbildungsvergütungen 2017

Die tariflichen Ausbildungsvergütungen sind im Jahr 2017 im bundesweiten Durchschnitt um 2,6 Prozent auf 876 Euro brutto im Monat gestiegen. Der Anstieg fiel allerdings deutlich schwächer aus als in den vergangenen Jahren. In Westdeutschland betragen die tariflichen Vergütungen 2017 durchschnittlich 881 Euro, in Ostdeutschland 827 Euro. Der prozentuale Vergütungsanstieg unterschied sich zwischen West- und Ostdeutschland mit 2,6 Prozent beziehungsweise 2,5 Prozent kaum.

Zu diesen Ergebnissen kommt das BIBB in der Auswertung der tariflichen Ausbildungsvergütungen für das Jahr 2017. Ermittelt wurden die durchschnittlichen Vergütungen für 181 Berufe für Westdeutschland und 152 Berufe für Ostdeutschland.

Die durchschnittliche Ausbildungsvergütung im Bau und somit auch im Rohrleitungsbau beträgt seit 1. Juni 2017 bei den gewerblichen Auszubildenden mit einer Ausbildungsdauer von drei Lehrjahren in den alten Bundesländern 1.110 Euro und bei den technischen/kaufmännischen Auszubildenden bei drei Ausbildungsjahren durchschnittlich 1.030 Euro. In den neuen Bundesländern verdienen die gewerblichen Auszubildenden (drei Ausbildungsjahre) im Bau seit Juni 2017 im Durchschnitt 915 Euro und die technischen/kaufmännischen Auszubildenden (drei Ausbildungsjahre) durchschnittlich 852 Euro. (BIBB, SOKA BAU)

Gehaltsschere geht weiter auseinander

Die Ingenieurgehälter steigen seit etwa fünf Jahren stetig, und das Einkommen der meisten Ingenieure bewegt sich vom Berufseinstieg bis zur Rente auf hohem Niveau. Das durchschnittliche Jahreseinkommen der Bauingenieure lag 2014 bei 49.800 EURO. Auch insgesamt können die Beschäftigten in Deutschland mit höheren Arbeitseinkommen rechnen. Doch gleichzeitig geht die Gehaltsschere immer weiter auseinander. Im Bildungsbericht 2014 der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) heißt es hierzu: „Wer studiert hat, kriegt mehr Geld.“ Und das gelte in besonderem Maße für Deutschland. Akademiker verdienen laut OECD-Bericht 74 Prozent mehr als Erwerbstätige, die nicht zur Uni oder Fachhochschule gegangen sind oder die einen Meisterkurs besucht haben. Im Jahr 2000 betrug der Unterschied 45 Prozent. (VDI Verlag)

DIHK erwartet 600.000 zusätzliche Stellen im Jahr 2018

Auch wenn sich Personalgewinnung und -bindung zunehmend schwieriger gestalten, rechnet der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) damit, dass die hiesigen Unternehmen im laufenden Jahr 600.000 neue Stellen schaffen werden. Der Einschätzung liegt die aktuelle DIHK-Konjunkturumfrage zugrunde.

Allerdings bringt der angestrebte Personalaufbau auch enorme Herausforderungen mit sich. „Sechs von zehn Unternehmen sehen im Fachkräftemangel ein Risiko für ihre Geschäftsentwicklung“, so DIHK-Präsident Eric Schweitzer. „2010 waren es noch 16 Prozent.“ Damit sei die Fachkräfteknappheit „mittlerweile die mit Abstand größte Sorge der Betriebe in Deutschland“. Mehr Zahlen und Informationen finden Sie unter dem QR-Code oder unter www.dihk.de. (DIHK)



Klischees in Stellenanzeigen vermeiden

Manche Unternehmen wundern sich, dass sie wenige oder unpassende Bewerbungen für ihre Ausbildungsstellen erhalten. Das könnte nach Auffassung des RKW Kompetenzzentrums auch daran liegen, dass in den Stellenanzeigen unbewusst oder bewusst vorherrschende Rollenbilder und Geschlechterklischees vermittelt werden. Denn für junge Frauen sind andere Eigenschaften eines Ausbildungsberufs interessant als für junge Männer. Hebt eine Stellenanzeige nur eine Seite hervor, wird das andere Geschlecht indirekt „ausgeblendet“. Das gilt für den Text, aber noch mehr für Bilder.

In einem Faktenblatt des Kompetenzzentrums erfahren Unternehmen, wie sie allein durch die passende Wort- und Bildauswahl die Zielgruppe „interessierter Ausbildungswilliger“ erweitern können. Das RKW Kompetenzzentrum ist eine bundesweit aktive, gemeinnützige Forschungs- und Entwicklungseinrichtung des RKW Rationalisierungs- und Innovationszentrums der Deutschen Wirtschaft e. V. (RKW/rbv)



Das „Faktenblatt-Azubimarketing – Jungen und Mädchen für die Ausbildung gewinnen – ohne Klischees und Stereotype“ kann hier heruntergeladen werden. Oder gehen Sie auf die Website www.rkw-kompetenzzentrum.de.

(brbv)

rbv und DVGW mit Pilotprojekt auf der Messe „Berufe live“ 2018

Gelungener Auftritt als attraktive Branche

Mit einem Branchengemeinschaftsstand haben sich die Unternehmen und Verbände der Versorgungswirtschaft und des Leitungsbaus am 2./3. März erfolgreich auf einer der großen Ausbildungsmessen in Deutschland, der „Berufe live“ in Düsseldorf, präsentiert. An dem gemeinsamen Auftritt beteiligt waren neben dem Rohrleitungsbauverband e. V. (rbv) der Deutsche Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW) und der AGFW | Der Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e. V. Die „Berufe live“ findet einmal pro Jahr in Düsseldorf statt und hat 2018 rund 8.000 Besucher angezogen.

Ausbildungsberufe präsentiert

Das Ziel der gemeinsamen Aktion war es, jungen Menschen in der Berufsorientierung die Möglichkeiten einer beruflichen Karriere in der Energie- und Wasserbranche sowie im Leitungsbau näherzubringen. „Wir haben die Möglichkeit genutzt, uns gemeinsam mit Mitgliedsunternehmen als leistungsfähige Branche mit einem breiten Spektrum an Ausbildungsberufen zu präsentie-

ren“, zieht Dipl.-Ing. Mario Jahn eine positive Bilanz. Der Prokurist des Berufsförderungswerks des Rohrleitungsbauverbandes (brbv) hebt hervor, dass es sich bei den Standbesuchern vielfach um Schüler der Klassen 8 bis 10 gehandelt hat – ein Pluspunkt, denn aufgrund der zahlenmäßig stark vertretenen Schüler der achten Klasse war eine frühzeitige Ansprache potenzieller Auszubildender möglich. Ausschlaggebend für die gemeinsame

Präsentation der Verbände war der sich dramatisch verstärkende Wettbewerb um Nachwuchs für die klassische duale Ausbildung. In diesem Wettbewerb sei es wichtig, sich bereits in der Phase der Berufsorientierung bei den Schülern als interessanter Arbeitgeber mit Entwicklungsmöglichkeiten ins Bewusstsein zu bringen.

Die Vielfalt der beruflichen Möglichkeiten der Branche

wurde von den Stadtwerken Neuss sowie den Leitungsbauunternehmen Scheven GmbH und LTG Leitungs- und Tiefbaugesellschaft vorgestellt. Zur Attraktivität des Gemeinschaftsstandes beigetragen haben zudem die praktischen Vorführungen der Auszubildenden des Berufsförderungswerks der Bauindustrie NRW GmbH aus Kerpen, bei denen Anpacken und Mitmachen gefragt war.

Positive Bilanz

Insgesamt wurde der Auftritt von allen beteiligten Partnern als großer Erfolg bewertet. Neben der starken Präsentation der Branche konnten konkrete Vermittlungsgespräche geführt werden. Jahn: „Unsere Beteiligung an der

Messe war sinnvoll, da sich uns die Chance eröffnet hat, intensiv ins Gespräch zu kommen und die Mitgliedsunternehmen des rbv als attraktive Arbeitgeber vorstellen zu können.“ Auch hier zeigte sich, dass zur Erreichung der Zielgruppe ein Umdenken notwendig ist: Die Jugendlichen erwarten eine digital geprägte Ansprache, z. B. in Form von Hinweisen auf YouTube-Filme und QR-Codes zur weiterführenden Information im Internet, um nur zwei Möglichkeiten zu nennen.

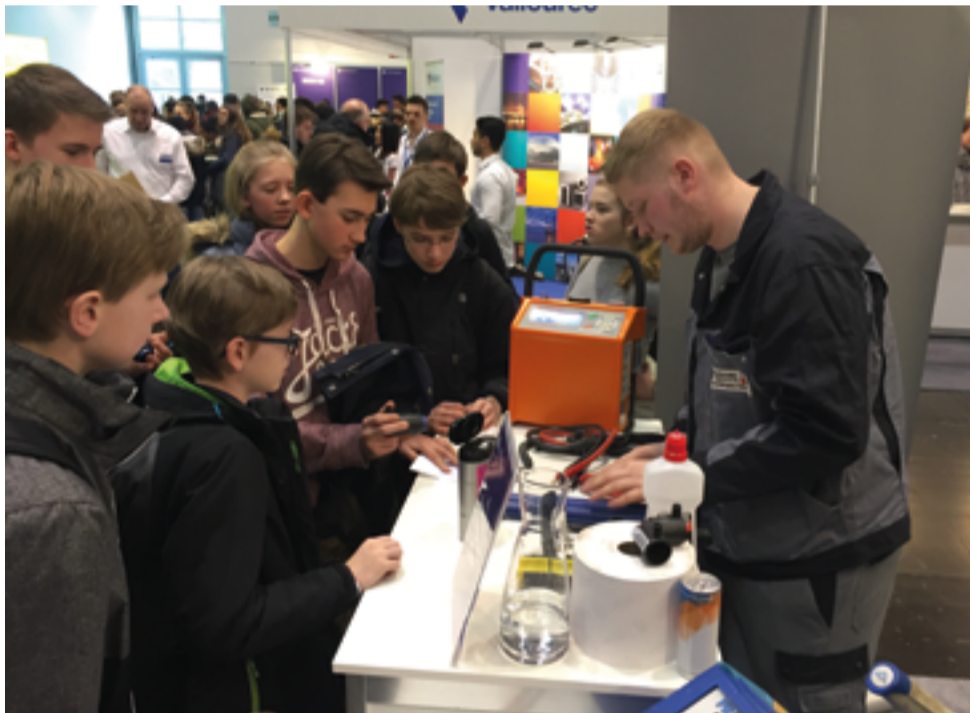
Sinnvolle Ergänzung des Ausbildungsmarketings

Die Erfahrungen aus diesem Pilotprojekt zeigen, dass sich eine Teilnahme an Ausbildungsmessen für die Unter-

nehmen der Energie- und Wasserwirtschaft sowie des Leitungsbaus lohnen kann. „Außer Maßnahmen wie Kontaktaufbau zu Schulen, Speed-Datings und Recruiting-Tage können wir unseren Mitgliedsunternehmen die Beteiligung an regionalen Ausbildungsmessen als sinnvolle Ergänzung des Ausbildungsmarketings empfehlen“, so das Fazit Jahns. (rbv)

Eine Übersicht über Aus- und Weiterbildungsmessen finden Sie unter:

www.messen.de/de/1546/branche/aus-und-weiterbildung



Ausbildungsmarketing auf die praktische Art: Die Jugendlichen erfahren, wie abwechslungsreich die Tätigkeiten in der Energie- und Wasserbranche und im Leitungsbau sind. (Foto: rbv)



Als erfolgversprechend erwies sich die frühe Ansprache von jungen Menschen, die sich in der Entscheidungsphase ihrer Berufswahl befinden. (Foto: rbv)

32. Oldenburger Rohrleitungsforum

Rohrleitungsbauverband zeigte Flagge

3.000 Besucher aus dem In- und Ausland, etwa 145 Referenten und Moderatoren sowie rund 400 Aussteller machten das 32. Oldenburger Rohrleitungsforum am 8. und 9. Februar wieder zu dem Treffen der Leitungsbaubranche. Der Rohrleitungsbauverband e. V. (rbv) und seine Bildungsgesellschaften nutzten das Forum, um sich auf der begleitenden Fachaussstellung mit einem eigenen Ausstellungsstand zu präsentieren. Veranstaltet wurde das Forum, das unter dem Motto „Rohrleitungen – Innovative Bau- und Sanierungstechniken“ stand, vom Institut für Rohrleitungsbau an der Fachhochschule Oldenburg e. V.

Zahlreiche Besucher der Fachtagung, darunter Techniker, Mitarbeiter der Wasser- und Gaswerke sowie der Versorgungs- und Entsorgungsbetriebe und die Mitarbeiter von Herstellern und ausführenden Unternehmen, nahmen die Gelegenheit wahr, sich über das Leistungsspektrum der rbv-Berufsbildung zu informieren. Laut rbv-Hauptgeschäfts-

führer Dipl.-Wirtsch.-Ing. Dieter Hesselmann zeigten die Standbesucher insbesondere Interesse an dem breitgefächerten Veranstaltungsangebot im Bereich der Berufsbildung und den Netzmeisterlehrgängen des rbv. Schon nach wenigen Stunden war das ausgelegte Bildungsprogramm des rbv vergriffen. Vielfach thematisiert worden

sei zudem der zunehmende Fachkräftemangel in der Leitungsbaubranche. Ebenso hätten sich die Besucher nach den Zertifizierungen im Leitungsbaubau erkundigt. Den großen Zuspruch am rbv-Stand werten die Verantwortlichen als Beleg dafür, dass das Thema Aus- und Weiterbildung einen immer größeren Stellenwert in den Unternehmen einnimmt. (rbv)



Die rbv-Referenten Dipl.-Ing. Andreas Hüttemann (r.) und Dipl.-Ing. (FH) Lukas Romanowski (Mitte) standen den Besuchern der Fachaussstellung Rede und Antwort. (Foto: rbv)

rbv und Partner auf der IFAT 2018

Sieben unter einem Dach

Besuchen Sie den Rohrleitungsbauverband e. V. auf der IFAT 2018 vom 14. bis 18. Mai auf der Messe München. Gemeinsam mit dem Rohrleitungssanierungsverband e. V. und fünf Mitgliedsunternehmen bzw. Partnern wird sich auf dem Gemeinschaftsstand 105/204 in Halle B 3 fünf Tage lang alles um Technologien, Verfahren und Berufsbilder in Leitungsbau und Leitungsinstandhaltung drehen.

Erstmalig bietet die IFAT den Rahmen für die Austragung der vom Rohrleitungsbauverband e. V. und dem Deutschen Verein des Gas- und Wasser-

faches e. V. organisierten „Leitungsbau Challenge“. In drei Wettkampfklassen – Profissionais (15.05.), Führungskräfte (16.05.) und Auszubildende

(17.05.) – stellen Teams ihr Können bei der regelkonformen Umsetzung von Aufgaben aus den Bereichen der Wasserversorgung auf der Aktionsfläche 2 im Atrium zwischen Halle A1 und B1 unter Beweis. (rbv)

Interessierte Teams können sich noch bis zum 30. April anmelden bei: Lukas Romanowski romanowski@rbv-koeln.de



WATER FROM WELLS auf der IFAT 2018

Technologien für Brunnenbau und Wassergewinnung

Die zuverlässige und umweltfreundliche Gewinnung von Frischwasser und das Management von Grundwasser stehen im Mittelpunkt der gemeinsamen Präsentation von sieben marktführenden Unternehmen auf der IFAT 2018 (Stand Nr. 245/344 in Halle B2).

„Unter dem Titel WATER FROM WELLS werden wir allen Besuchern der IFAT 2018 einen umfassenden Überblick über innovative Lösungen, führende Technologien und eine einzigartige Vielfalt an Dienstleistungen präsentieren, die unsere Unternehmen für den Brunnenbau und die Wassergewinnung auf der ganzen Welt bieten“, erklärte Christoph Harms, Vorsitzender der Fachgruppe Wassergewinnung der Bundesvereinigung der Firmen

im Gas- und Wasserfach e. V. – figawa. Auf der IFAT 2018 präsentieren die Unternehmen nicht nur Bohrtechnologien sowie Materialien und Geräte für den Brunnenbau. Sie geben auch einen Überblick über ihre Erfahrungen und Kenntnisse hydrogeologischer und geophysikalischer Bedingungen,

die für die zuverlässige Planung, den Bau und den Betrieb von Brunnen erforderlich sind, sowie über ihre Erfahrungen mit Dienstleistungen für deren Planung, Instandhaltung und Sanierung. (figawa)

Mehr unter www.waterfromwells.eu

WATER FROM WELLS
competence & quality | made in Germany

Verbandsjubiläen

25-jähriges Verbandsjubiläum

Rühlmann-Bau GmbH
VSTR AG Rodewisch

Bundesland

Sachsen-Anhalt
Sachsen

10-jährige Mitgliedschaft

Johann Bunte Bauunternehmung GmbH & Co. KG

Niedersachsen

Persönliches

rbv-Ehrenmitglied Dipl.-Ing. Friedrich Preussner verstorben

Am 6. März 2018 verstarb in seinem 90. Lebensjahr Dipl.-Ing. Friedrich Preussner.

Nach langjähriger leitender Tätigkeit im Ingenieurbüro Kocks KG, Frankfurt am Main, übernahm Dipl.-Ing. Preussner 1965 den Aufbau einer Zweigniederlassung der Firma Paul Speeck GmbH & Co. KG in Frankfurt. Mit der von ihm gegründeten Speeck-VSH-Spezialbohrungen GmbH war er Wegbereiter des Horizontal Drilling.

Friedrich Preussner war in den Jahren 1982 bis 1997 in verschiedenen Ehrenämtern im Rohrleitungsbauverband e. V. tätig. Zunächst 1982 als stv. Vorsitzender und von 1984 bis 1996 als Vorsitzender der rbv-Landesgruppe Hessen engagierte sich Friedrich Preussner stark für die Belange der Landesgruppe, die er im Jahr 1993 auch in die gemeinsame rbv-Landesgruppe Hessen/Thüringen überführte. Als Landesgruppenvorsitzender war er von 1984 bis 1996 Mitglied im Vorstand des rbv. Von 1979 bis 1997 arbeitete er als Mitglied des Technischen Ausschusses und von 1992 bis 1997 als Vorsitzender des gemeinsamen BFA/rbv-Ausschusses für Ausbildungsfragen in den Gremien des rbv mit.

Für seine besonderen Verdienste um den Rohrleitungsbauverband e. V. wurde ihm im Rahmen der rbv-Jahrestagung 1997 in Berlin die rbv-Ehrenmitgliedschaft verliehen.

Wir verlieren mit Friedrich Preussner einen hochgeschätzten Fachmann und Kollegen. Das Mitgefühl des Rohrleitungsbauverbandes e. V. gilt seinen Angehörigen.

Hans-Joachim Klich feierte 65. Geburtstag

Am 15. April 2018 beging der Geschäftsführer der Gerald Peters Rohrleitungsbau GmbH, Bad Bodenteich, Dipl.-Ing. Hans-Joachim Klich, seinen 65. Geburtstag.

Klich engagiert sich seit 2004 ehrenamtlich im Technischen Ausschuss Gas/Wasser sowie seit 2011 im Technischen Lenkungskreis des rbv. Darüber hinaus vertritt er die Belange der leitungsbauunternehmen als Delegierter der Landesfachabteilung Leitungsbau des Bauindustrieverbandes Niedersachsen Bremen e. V. in der Bundesfachabteilung Leitungsbau des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie e. V.

Wir wünschen Hans-Joachim Klich alles erdenklich Gute und weiterhin viel Schaffenskraft für das neue Lebensjahr.

Termine. Veranstaltungen 2018

3./4. Mai 2018, München

Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft Leitungstiefbau e. V.

17. Mai 2018, Berlin

Tag der Deutschen Bauindustrie

8. Mai 2018, Frankfurt am Main

Sitzung des Beirats Güteschutz Kanalbau

24. Mai 2018, Köln

Sitzung des Technischen Ausschusses Kabel des rbv

14. Mai 2018, München

rbv-Pressesgespräch

19./20. Juni 2018, Würzburg

16. Würzburger Kunststoffrohr-Tagung

14. – 18. Mai 2018, München

IFAT 2018

26. Juni 2018, Köln

Sitzung des rbv-Vorstandes



Herausgeber:

Rohrleitungsbauverband e. V. · Marienburger Str. 15 · 50968 Köln
Telefon: 0221 37668-20 · Fax: 0221 37668-60
www.rohrleitungsbauverband.de

Erscheinungsweise: 6x im Jahr · Auflage: 3.200 Stück

Redaktionelle Leitung: Martina Buschmann · buschmann@rbv-koeln.de
Redaktion: Thomas Martin Kommunikation, Wuppertal

Satz/Gestaltung: Feldes & Vogt GmbH & Co. KG, Bonn

Druck: Rautenberg Media Print & Print Verlag KG, Troisdorf

Die Übernahme und Nutzung der in den rbv-Nachrichten publizierten Inhalte bedürfen der schriftlichen Zustimmung des rbv e. V.